



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Garbenheim
Sitzungsnummer	OB Gh/024/2020
Datum	Montag, den 31.08.2020
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Evangelisches Gemeindehaus Garbenheim, Bahnhofstraße 16

Anwesend:

vom Gremium

Waldemar Droß	Ortsvorsteher
Anne Hartmann	Ortsbeiratsmitglied
Ingeborg Koster	Stellv. Ortsvorsteherin
Matthias Lenz	Ortsbeiratsmitglied
Berit Silberzahn-Wagner	Ortsbeiratsmitglied

Abwesend:

vom Gremium

Timo Kleinhans	Ortsbeiratsmitglied
Christa Lefèvre	Ortsbeiratsmitglied

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 Protokollgenehmigung**
- 3 Bürgerfragestunde**

- 4** **Verwendung Heimatpflegerische Mittel**
- 5** **Bericht des Ortsvorstehers, Mitteilungen des Magistrats, Anfragen**
- 6** **Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Ortsvorsteher Droß eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder sowie die anwesende ZuhörerIn. Der Ortsvorsteher stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt. Die Sitzung findet unter Beachtung der Hygiene - Vorschriften gemäß der Verordnung über die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkung statt.

zu 2 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 10. Febr. 2020 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bürgerfragestunde

Der Anwohner der Liegenschaft Sudetenstr. 2 hat sich tel. an den Ortsbeirat mit dem Hinweis gewandt, dass auf der Ostseite der Straße "Wannsweg", gegenüber seines Wohnhauses, mehrere hohe Kiefern offensichtlich abgestorben seien. Bei Sturm bestehe seines Erachtens die Gefahr, dass sie auf sein Haus fallen könnten. Er bittet darum, den Hinweis an die Stadtverwaltung weiter zu geben.

Der Anwohner der Friedenstraße 40 beklagt tel. die Parksituation zwischen den Einmündungen "Steinacker" und "Mehlstück" auf der südlichen Straßenseite. Er könne kaum mehr seine Grundstückszufahrt nutzen, da gegenüber alles zugeparkt werde.

zu 4 Verwendung Heimatpflegerische Mittel

Für 2020 stehen für den Stadtteil Garbenheim insgesamt 1125,05 Euro heimatpflegerische Mittel zur Verfügung.

Der Ortsbeirat schlägt nach ausführlicher Erörterung folgende Verwendung vor:

Männergesangverein MGV	100,- Euro
Jugendfeuerwehr Garbenheim	200,- Euro
Blasorchester der FFW Garbenheim	250,- Euro
VdK Ortsverband Garbenheim	100,- Euro

Frauenchor Garbenheim	100,- Euro
Grundschule Garbenheim	200,- Euro

Einstimmiger Beschluss

zu 5 Bericht des Ortsvorstehers, Mitteilungen des Magistrats, Anfragen

Ortsvorsteher Droß berichtet:

Im Laufe des Monats März und April haben sich, auf dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen, rd. 30 Garbenheimer Bürgerinnen + Bürger gemeldet, die für Nachbarschaftshilfe zur Verfügung stehen. Die Namensliste wird vom Ortsvorsteher geführt. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein Hilfebedarf von Einwohnern des Stadtteils signalisiert worden. Insbesondere die vom örtlichen VdK zur Verfügung gestellten und ausgelegten Flugblätter haben mit dazu beigetragen, dass die Bürger über das Hilfeangebot informiert wurden.

Neubau Feuerwehrgerätehaus; Anschlussverwendung für das vorhanden FW-Gerätehauses.

Das vorhandene FW-Gerätehaus in der Bahnhofstrasse 4 hat eine Grundstücksfläche (Parzelle 587/2 + 587/1) von insgesamt ca. 930 qm, davon rd 330 qm überbaut. Es wurde bis zum Umbau zum Gerätehaus als Gewerbeimmobilie genutzt und liegt im Mischgebiet. Der Bodenrichtwert beträgt 135 Euro/qm, sodass vom einem Grundstückswert von rd. 125 TEuro auszugehen ist.

Mögliche Anschlussverwendungen nach einem Neubau wären aus Sicht des Ortsbeirates:

- a. Veräußerung des Liegenschaft mit vorhandenem Gebäude.
- b. Veräußerung der Fläche mit Gebäudeabriss, Entsiegelung der vollasphalтиerten Hoffläche und Folgenutzung ggfls. als Fläche für Wohnbebauung.
- c. Nutzung als Bürofläche für Garbenheimer Stadtteilbüro mit Vereins- und Gemeinschaftsräumen.

Zu a: In diesem Falle wäre die Nutzung als Gewerbeimmobilie die wahrscheinlichste Anschlussverwendung. Mittlerweile ist im weiteren Umfeld ausschließlich Wohnbebauung entstanden.

Eine zukünftige gewerbliche Nutzung auf der relativ kleinen Fläche würde mit Sicherheit in der Folge Probleme für die unmittelbare Umgebung erwarten lassen. Der Ortsbeirat lehnt daher eine solche Verwendung nachdrücklich ab.

Zu b: Im Falle der Veräußerung zum Zwecke einer beabsichtigten Wohnbebauung entstünde ein erheblicher Wertverlust. Ein möglicher Verkaufserlös reduziert sich beträchtlich um die anfallenden Abriss- und Entsiegelungskosten, sodass mit einem Wertverlust in der Größenordnung von bis zu 50 Prozent gerechnet werden müsste.

Zu c: Das städtische Gebäude des gegenwärtigen Stadtteilbüros in der Backhausstraße 3 weist nach heutigen Maßstäben im Hinblick auf Barrierefreiheit, Brandschutz und Eig-

nung für Publikumsverkehr bekanntlich erhebliche Mängel auf. Deshalb schlägt der Ortsbeirat vor, das Stadtteilbüro, nach Neubau eines FW-Gerätehauses, in das bisherige FW-Gerätehaus zu verlagern. Damit sind die genannten Mängel abzustellen. Die Liegenschaft in der Backhausstraße 3 kann als Wohngebäude veräußert werden.

Hinzu kommt, dass dann in dem bisherige FW-Gerätehaus zusätzlich Gemeinschafts- und Vereinsräume eingerichtet werden können, für die dann auch Parkfläche auf dem Grundstück zur Verfügung stünde.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Garbenheimer Grundschule Raumbedarf angemeldet hat und an der Nutzung der derzeitigen Vereinsräume im Dachgeschoss interessiert ist, sodass für die derzeit dort untergebrachten Vereine ein alternatives Raumangebot gefunden werden sollte.

Der Ortsbeirat favorisiert die Variante c und bittet den Magistrat um Prüfung, inwieweit seinem Vorschlag entsprochen werden kann.

Einstimmiger Beschluss

Rederecht in den Fachausschüssen des Stadtparlamentes für antragsberechtigte Beiräte

Ortsvorsteher Droß teilte mit, dass sich der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung derzeit im Geschäftsgang der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung befindet. Soweit ihm bekannt sei, werde sie der Stadtverordnetenversammlung am 28. September zur Beschlussfassung vorgelegt. Trotz der Tatsache, dass die Geschäftsordnung zugleich auch für die Ortsbeiräte Gültigkeit habe, sei seine Bitte, dem Ortsbeirat einen Entwurf der Geschäftsordnung vorab zukommen zu lassen, seitens des Stadtverordnetenbüros abschlägig beschieden worden.

Derzeit gibt es im Hinblick auf die Beteiligungsrechte der für die Stadtverordnetenversammlung antragsberechtigten Beiräte (Ausländerbeirat, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und Ortsbeiräte) unterschiedliche Regelungen. Während alle genannten Beiräte berechtigt sind, der Stadtverordnetenversammlung Änträge zur Entscheidung vorzulegen, gibt es im Hinblick auf deren zugestandene Rederechte in den Fachausschüssen keine Gleichbehandlung.

Antragsrecht / institutionalisiertes Rederecht von Beiräten in der Wetzlarer StVoVersammlung

Gremium	Antragsrechte		institutionalisiertes Rederecht	
	StVO-Vers.	StVO-Vers.	Ausschüsse	
Ausländerbeirat	ja, gem. §18 Abs 1 GO StVO-Vers	nein	§ 88 Abs. 2 HGO . Ausschüsse der Gemeindevertretung müssen in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat zu den Tagesordnungspunkten hören, die Interessen der ausländischen Einwohner berühren.	
Behindertenbeirat	ja, gem. §2 Abs.3 Satzung "Beh.Beirat"	nein	nein	
Ortsbeirat	ja, gem.§18 Abs 1 GO StVO-Vers	nein	nein	

Seniorenrat	ja, gem. §1 Pkt.c der Satzung "Seniorenrat"	nein	ja, es besteht in allen Ausschüssen zu allen Themen Rederecht (§ 3 Abs. 2 der Satzung "Seniorenrat")
-------------	---	------	---

Inwieweit der Entwurf der neuen Geschäftsordnung diese objektive Ungleichbehandlung der Beiräte korrigiert, könne leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Dass einem Mitglied eines antragsberechtigten Beirates eingeräumt werden sollte, in einer mdl. Debatte eines Fachausschusses Intention und Begründung eines Antrages darzulegen und Argumente auszutauschen, hält der Ortsbeirat im Sinne einer demokratischen Verfahrensweise für nachvollziehbar.

Der Ortsbeirat beschließt deshalb nach ausführlicher Erörterung vorsorglich der Stadtverordnetenversammlung gemäß §18 Abs. 3 der derzeit gültigen Geschäftsordnung einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die Rederechte der für die Stadtverordnetenversammlung antragsberechtigten Beiräte einheitlich regelt. Sämtlichen genannten Beiräte soll unter Beachtung der Gleichbehandlung ein Rederecht zu den von ihnen gestellten Anträgen sowie zu den sie betreffenden Themen eingeräumt werden.

Einstimmiger Beschluss

Müllsituation

Die permanenten illegalen Müllablagerungen am Garbenheimer Festplatz sind, so OV Droß, ein dauerhaftes Ärgernis und führen zu Unmut und Unverständnis in der Einwohnerschaft. Aus der Einwohnerschaft werde wiederholt die Frage gestellt, ob seitens des zuständigen Umweltamtes nicht mehr getan werden könne, als den Zustand öffentlich zu beklagen. OV Droß wies darauf hin, dass der Ortsbeirat schon mehrfach eine Konzeption des zuständigen Dezernenten eingefordert habe, um in der Angelegenheit präventiv tätig zu werden. Bislang allerdings ohne Ergebnis.

Schulstraße 6, Schreiben der Anwohner vom 15.8. 2020

Die ausführlich dargestellten Beschwerden mit Unterschriftenliste der umliegenden Nachbarn des Mehrfamilienhauses "Schulstraße 6" einschließlich umfangreichem Ereignisprotokoll über Ruhestörungen und sonstigen von den Bewohnern ausgehenden Belästigungen war vorab allen Ortsbeiratsmitgliedern sowie dem örtlichen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt worden. Das Schreiben war auch von den Anwohnern an den Magistrat gesandt worden und liegt dort vor.

Die von den Bewohnern des Gebäudes, überwiegend rumänisch / bulgarische Sinti- und Romafamilien, ausgehenden massiven belastenden Einwirkungen auf das nachbarliche Umfeld sind aus Sicht des Ortsbeirates genauso wie aus Sicht der betroffenen Anwohner nicht weiter hinnehmbar.

Der Ortsbeirat vertritt übereinstimmend die Auffassung, dass dringlich eine Anwohnerversammlung mit Beteiligung der zuständigen Behörden (u.a. Ordnungsamt, Polizei, Sozialamt) bis spätestens Ende Oktober durchzuführen ist.

Zwischenzeitlich ist der zuständige Ordnungsdezernent seitens des Ortsvorstehers mit der Bitte angeschrieben worden, an einer solchen Anwohnerversammlung teilzunehmen.
Einstimmiger Beschluss

Verkehrliche Erschließung "Naunheimer Lahninsel"

Aufgrund der Berichterstattung der "Wetzlarer Neuen Zeitung" vom 29. August 2020 betr. Umgestaltung des Festplatzes Naunheim und die Überlegungen zum Neubau des Lahnsteges hat sich der Ortsbeirat Garbenheim erneut mit dem Problem der verkehrlichen Erschließung der Lahninsel befasst.

Eine seitens des Ortsbeirates schon jahrzehntelang "gebetsmühlenartig" geforderte autofreie Lahninsel hätte nach Auffassung nicht nur des Ortsbeirates die Entwicklung vieler derzeit dort entstandenen Problemlagen verhindert.

Die verkehrliche Erschließung der Lahninsel soll lt. o.g. Presseveröffentlichung auch nach einem Neubau des Lahnsteges nach wie vor über Garbenheim erfolgen, da der "neue Lahnsteg" lt. derzeitiger Planung nur für Radverkehr und Fußgänger ausgelegt werden soll. Der Garbenheimer Ortsbeirat schließt sich den Forderungen aus der Naunheimer Vereinsgemeinschaft und des Nauheimer Ortsbeirates an, dass der Neubau einer Lahnbrücke so ausgelegt werden muss, dass die verkehrliche Erschließung der Lahninsel von Naunheim aus (und nicht wie bisher ausschließlich über Garbenheim) grundsätzlich für Rettungs-, Feuerwehr-, Versorgungs- und andere Berechtigte möglich sein muss.

Der Neubau einer Lahnbrücke an dieser Stelle stellt eine Infrastrukturmaßnahme im Bereich des Landschaftsschutzgebietes der westlichen Lahnaue dar, die für mehr als die nächsten 100 Jahre Bedeutung haben wird. Allein schon die Tatsache, dass Rettungsfristen für Notarzt und Feuerwehr so deutlich für eine hochfrequentierte Freizeit-, Spiel- und Sportanlage zu verkürzen sind, ist ein wichtiger Grund für den Neubau einer Brücke anstatt eines Steges.

Der Ortsbeirat Garbenheim fordert den Magistrat auf, die Planungen für den Ersatzbau des Lahnsteges so zu gestalten, dass die verkehrliche Erschließung für Fahrzeuge von Naunheimer Seite aus ermöglicht wird.

Einstimmiger Beschluss

Verkehrssituation Ecke Bachstraße / Stiegel

Mit Mail vom 4.1.2020 hatten sich Anwohner an den Magistrat und Ortsbeirat mit der Bitte gewandt, an der Einmündung der Straße "Im Stiegel" / "Bachstraße" Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umzusetzen. Trotz der Tatsache, dass die Bachstraße verkehrsberuhigte Zone sei, komme es, insbesondere für Radfahrer, immer wieder zu kritischen Begegnungssituationen an der genannten Einmündung. Seitens der Anwohner werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen:

Anbringung eines Verkehrsspiegels sowie Wegfall des Parkplatzes vor Haus "Untergasse 1".

Am 5. Februar d.J. fand ein Ortstermin mit den antragstellenden Anwohnern, dem zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Herrn Mattern und OV Droß statt. Ergebnis: Die Anbringung eines Verkehrsspiegels wird übereinstimmend als zweckmäßig erachtet. (Ist zwischenzeitlich erfolgt). Der ersatzlose Wegfall des markierten Parkplatzes wurde seitens des Vertreters des Ordnungsamtes sowie des Ortsvorstehers angesichts des allg. Mangels an Parkplätzen in der Bachstraße nicht befürwortet. Die Anregung, das vor dem

markierten Parkplatz befindliche Pflanzbeet deutlich zu verkleinern um die Parkfläche aus dem Einmündungsbereich ein Stück weit verlagern zu können, wurde nach Erörterung im Ortsbeirat ebenso als nicht zweckmäßig erachtet und demzufolge abgelehnt.

Einstimmiger Beschluss

Stromanschlusskasten Geldautomat

Der Stromanschlusskasten am Geldautomat in der Ortsmitte ist erneut beschädigt worden. Offensichtlich ist ein Fahrzeug dagegen gefahren. Ob mit Absicht oder Unfall ist nicht bekannt. Der Schaden wurde vom Ortsvorsteher an die enwag gemeldet. Wer die Kosten der Schadensbeseitigung übernimmt, ist derzeit noch nicht geklärt.

Der Schutz des Geldautomaten durch Vorsetzen eines Pollers war seinerzeit vom Magistrat als nicht erforderlich abgelehnt worden. Die Fa. Cardpoint, die den Geldautomaten betreibt, hatte darauf hingewiesen, nachdem der Automat durch ein Fahrzeug absichtlich umgefahren worden war, dass erneute Beschädigungen und kostenintensive Reparaturen sehr schnell aus wirtschaftlichen Gründen zur Aufgabe des Standortes führen würden. Da der Automat, nachdem beide Bankfilialen im Ort geschlossen worden sind, die einzige Möglichkeit zur Bargeldversorgung darstellt, möchte der Ortsbeirat den Standort erhalten sehen.

Deshalb bittet der Ortsbeirat erneut um Prüfung , welche Schutzmaßnahmen seitens des Magistrats vorgenommen werden können.

Einstimmiger Beschluss

Der Ortsvorsteher informiert über die Schreiben

- des Magistrats vom 22. Juni 2020 " Vorhandene Strukturen sichern, Neuausrichtung ermöglichen" -Programm zur Förderung der Vereine, Verbände und Initiativen im Jahr 2020. Das Schreiben wurde allen Ortsbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

- des Jugendamtes vom 13. Februar 2020 betr. Einbeziehung Garbenheims in das Programm " Frühe Hilfen in der Stadt Wetzlar". Eine zeitnahe Einbindung des Stadtteils in das Programm werde, entgegen dem Antrag des Ortsbeirates, nicht erfolgen. Planungsziel des Fachamtes sei die Einbeziehung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren.

-des Magistrats vom 24. Juli 2020 betr. Öffnung der Stadtteilbüros. Nach aktuellem Informationsstand würde in Kürze die Stadtteilbüros in Nauborn und Münchholzhausen ihren Betrieb wieder aufnehmen, sodass noch die Stadtteile Garbenheim und Steindorf ausstünden. Zu diesem Punkt wurde seitens der Ortsbeiratsmitglieder der Wunsch geäußert, das örtliche Stadtteilbüro möglichst zeitnah wieder zu öffnen.

- die Voranfrage des Ortsvorstehers an den Magistrat bzgl. der Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in der Kreisstraße wurde abschlägig beschieden.

zu 6 Verschiedenes

Ortsbeiratsmitglied Matthias Lenz teilt mit, dass seiner Beobachtung nach die Landesstraße L3283 innerhalb der Ortsdurchfahrt in der Stadt Solms über weite Bereiche eine "Tempo 30 - Beschränkung" für die Nachtzeit aus Lärmschutzgründen aufweist. Da der Antrag des Ortsbeirates zur analogen Verfahrensweise in der Ortsdurchfahrt der L3020,

Kreisstraße in Garbenheim, bislang aus rechtlichen Gründen abgelehnt wurden, fragt er, ob diesbezüglich eine neue Rechtslage gelten würde, die Tempo 30 in Ortslagen in der Nachtzeit generell oder unter erleichterten Bedingungen zulassen würde. Der Ortsbeirat weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hin, dass durch die wiederholten Totalsperrungen der B49 und die mehrjährigen Baumassnahmen zur Ertüchtigung der Taubensteinbrücke die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Garbenheim, auch nachts, deutlich zunehmen wird.

Ortsbeiratsmitglied Ingeborg Koster weist darauf hin, dass auf dem Parallelweg zur B49, Südseite, zwischen Hausergarten und Wannsweg erhebliche Bewuchsüberhänge, überwiegend Brombeersträucher, vorhanden seien, die für Fußgänger und Radfahrer eine deutliche Behinderung darstellen würden.

Die nächste Ortsbeiratssitzung ist für den 19. Oktober vorgesehen.

Waldemar Droß
Ortsvorsteher